



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. Juni 2021

2021/86. Friedhofareal, Sanierung Grabfelder Familiengräber und Gemeinschaftsgrab Nord - Kreditbewilligung und Kenntnisnahme Gestaltungskonzept

Ausgangslage

Werdegang Friedhof Böi

Die Bestattungen der Gemeinde Pfäffikon finden seit 1925 auf dem Friedhof Böi statt. Früher befand sich der Friedhof um die reformierte Kirche. Aufgrund der Zukunftsprognosen wurde der Friedhof vergrössert und das Zentrum sowie der Nordteil in zwei Etappen (1957 – 1959 und 1969 – 1976) erweitert. Die erste Etappe umfasste den Landerwerb und die Gestaltung der Grabfelder. Die zweite Etappe beinhaltete den Bau der Leichenaufbahnhalle (heutiges Betriebsgebäude), die Kanalisationsleitung und die Erweiterung der Grabfelder. Das Betriebsgebäude wurde 1971 erbaut und im Jahr 2020 saniert. Jede Fläche auf dem Friedhof wurde mindestens einmal für eine Bestattung verwendet:

Gemeinschaftsgrab

Die Anzahl Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das Gemeinschaftsgrab im Südteil wird bald vollständig belegt sein. Aus diesem Grund erarbeiteten die Friedhofvorsteherin und der Friedhofgärtner Ideen für ein neues Gemeinschaftsgrab. Da im Südteil alle Flächen bereits fest eingeplant bzw. sogar bereits belegt sind, muss ein neues Gemeinschaftsgrab im Nordteil angelegt werden (siehe Plan „Gestaltungskonzept“).

Das neue Gemeinschaftsgrab soll künftig auch für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gewählt werden können. Personen, welche aus persönlichen Gründen keine Kremation wünschen, mussten bisher immer ein Reihengrab auswählen und gingen so eine Unterhaltspflicht für 20 Jahre ein. Diese Ungleichbehandlung soll nicht weitergeführt werden. Das neue Gemeinschaftsgrab soll deshalb auch auf Erdbestattungen vorbereitet werden (entsprechende Änderung der kantonalen Bestattungsverordnung ausstehend). Eine entsprechende Anfrage aus der Bevölkerung liegt der Friedhofvorsteherin bereits vor.

Statistik Beisetzung im Gemeinschaftsgrab

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	16	25	16	23	26	34	44

Familiengrab

Die Ruhezeit von Reihengräber beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar. Es besteht die Möglichkeit ein Familiengrab für 60 Jahre zu mieten und dieses anschliessend zu verlängern. Die ältesten Familiengräber auf dem Friedhof stammen aus dem Jahr 1927. Da die Familiengräber unterschiedliche Ruhezeiten haben und längerfristig auf dem Friedhof bleiben, wurden diese bewusst am Rand des Friedhofes angelegt um das Gesamtbild des Friedhofes und der Grabfelder nicht zu stören. Dies soll beibehalten werden. Denn nur so ist sichergestellt, dass die Familiengräber künftige Projekte (z.B. Erweiterung Urnennischen oder eine geschlossene Abdankungshalle) nicht blockieren.

In den letzten Jahren steigerte sich die Nachfrage an Familiengräbern. Ein Familiengrab wird u.a. gewählt, weil der Wunsch besteht zwei Erdbestattungen im gleichen Grab vornehmen zu kön-



nen. Ebenfalls ein Grund ist die längere Ruhefrist. Familiengräber sind von der Grösse her so angelegt, dass sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen erfolgen können. Die dafür reservierten Flächen im Südteil des Friedhofes werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufgebraucht sein.

Nachfrage Familiengräber (FG)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neues FG	1	0	0	3	2	6	4
Verlängerung bestehendes FG	1	0	1	1	2	1	1

Problematik / notwendige Bodensanierung

Auf dem Friedhof Bül müssen Flächen für das Gemeinschaftsgrab und die Familiengräber bereitgestellt werden. Freie Flächen sind nur im Nordteil des Friedhofes vorhanden. Bereits der ehemalige Friedhofgärtner äusserte gegenüber der Friedhofvorsteherin Bedenken über eine zweite Belegung des Nordteils wegen der ungünstigen Bodenbeschaffenheit. Der hohe Lehmannteil behindert den Verwesungsprozess namentlich bei Erdbestattungen. Diese Problematik wurde auf verschiedenen Friedhöfen in der ganzen Schweiz festgestellt. Aus diesem Grund liess die Friedhofvorsteherin Sondierungsgrabungen in verschiedenen Grabfelder des Friedhofes vornehmen. Diese Sondierung wurde von der Firma Tony Linder + Partner AG aus Altdorf UR mit Unterstützung des Friedhofgärtners durchgeführt. Daraus resultierten die folgenden Erkenntnisse:

- Die Bodenbeschaffenheit im Südteil des Friedhofes ist günstig. Der Verwesungsprozess funktioniert.
- Der Boden im Nordteil hat eine schlechte bis sehr schlechte Qualität. Der sehr lehmhaltige Boden verhindert den Verwesungsprozess, da kein Sauerstoff in den Boden dringt. Obwohl die Bestattungen in den sondierten Grabflächen 30 bis 60 Jahre zurückliegen, wurden erhaltene Särgе, erhaltene Bekleidung aus synthetischem Gewebe, konserviertes Fettgewebe an den Skeletten und Staunässe vorgefunden.

Gestützt auf eine Kostenschätzung der Firma Tony Linder + Partner AG für die Sanierung und der Keller & Meier Gartengestaltung AG für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes hat die Friedhofvorsteherin zwei Projekte „Sanierung Grabfeld Familiengräber Nord Variante 1“ und „Neues Gemeinschaftsgrab (inkl. Sanierung)“ in den Finanzplan 2022 eingestellt.

Diese beiden Projekte umfassen die Bodensanierung für den Teil des neuen Gemeinschaftsgrabes, welcher für Erdbestattungen genutzt werden soll (ca. 55 m²), und für das Grabfeld der künftigen Familiengräber im Nordteil (ca. 220 m²). Der vorhandene Lehmboden wird abgetragen und in eine Deponie geführt. Das Abwasser wird erfasst und einer Versickerungsstrecke zugeführt. Gefundene Gebeine werden in einer vorher definierten Gruft beigesetzt. Die Schichten oberhalb der Versickerung werden mit einer definierten Humus-Kies-Holz-Mischung aufgefüllt. Die Mischung muss wasser- und luftdurchlässig sein, um die Verwesungsprozesse zu gewährleisten.

Mit der sanierten Fläche „Familiengräber Nord Variante 1“ entsteht Platz für 19 durchschnittlich grosse Familiengräber. Gemeinsam mit den noch freien Flächen im Südteil sollten - bei gleichbleibender Nachfrage - genügend Flächen für neue Familiengräber für einen Zeitraum von 10 Jahren vorhanden sein. Da die Familiengräber vermietet werden, würden diese 19 Familiengräber einen Mietertrag von ca. Fr. 109'250.00 einbringen. Nach Ablauf der Ruhefrist dieser Familiengräber ist eine Zweitbelegung ohne erneute Sanierung möglich. Die Kosten würden also auf lange Sicht wieder amortisiert werden.

Die Firma Tony Linder + Partner AG hat auch eine Kostenschätzung über einen anderen Standort für die Familiengräber erstellt. Diese fällt mit Fr. 430'000.00 deutlich höher aus und es könnten keine Synergien mit dem Sanierungsfeld beim Gemeinschaftsgrab gewonnen werden. Die Variante 1 der Familiengräber ist deshalb vorzuziehen.

Neues Gemeinschaftsgrab

Das neue Gemeinschaftsgrab wird in fünf Felder unterteilt. Eines der fünf Felder soll für Erdbestattungen zur Verfügung stehen und es werden etwa 25 Erdbestattungen Platz finden. Die Gestaltung mit dem Platz und den Wegen ist optimal auf die Nutzung für Bestattung als auch für Besucher ausgerichtet. Die ausgewählten Pflanzen passen zum Konzept im Südteil des Friedhofes.

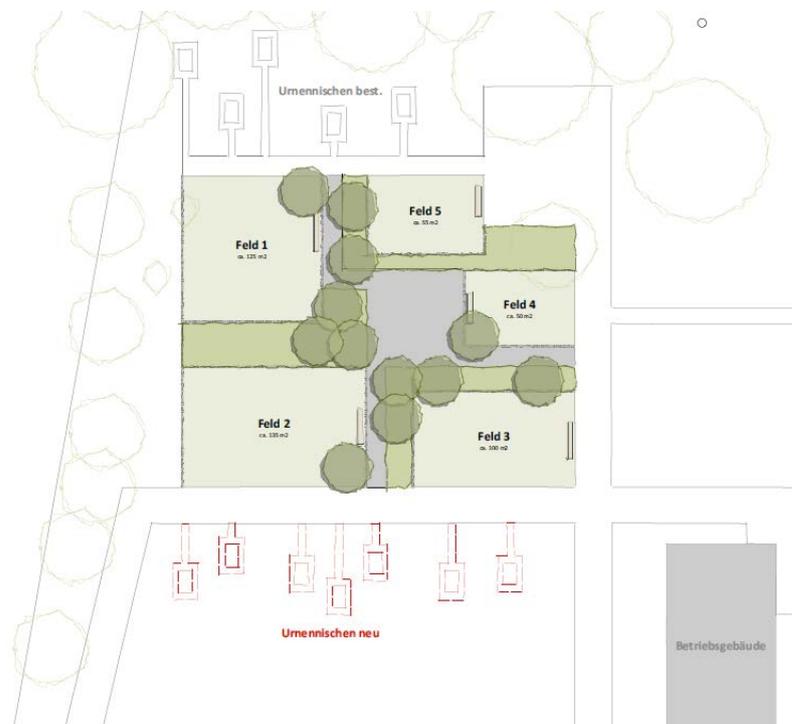
Die Möglichkeit einer Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab wird rege genutzt. Auch das neue Gemeinschaftsgrab soll deshalb bei jedem Feld ein Grabmal haben. Dieses wird jedoch schlichter gestaltet werden und einfacher erweiterbar sein, als es beim Gemeinschaftsgrab im Südteil der Fall ist. Für das Niederlegen von Blumen werden im Feld Platten eingelassen. So soll ein geordnetes Erscheinungsbild beibehalten werden können.

Im Jahr 2022 werden vorerst nur das Feld für die Urnenbestattungen mit Grabmal fertiggestellt sowie die Wege und der Platz angelegt, die Bäume gesetzt und die Stauden-/ Gräserabatten angepflanzt. Die restlichen Grabfelder bleiben vorerst Wiesen, welche zweimal im Jahr gemäht werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität auf dem Friedhof leisten. Die weiteren Grabmale werden bei Bedarf erstellt und jeweils ins Budget aufgenommen.

Das Gemeinschaftsgrab soll bereits ab Sommer 2022 für Bestattungen benutzt werden. Der Wechsel vom Gemeinschaftsgrab Süd ins Gemeinschaftsgrab Nord soll so schnell wie möglich stattfinden. Es soll ausdrücklich nicht zugewartet werden bis das Gemeinschaftsgrab Süd vollständig belegt ist. Die Erfahrung zeigt, dass Ehegatten gerne im gleichen Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden. Diese Möglichkeit soll durch einen frühzeitigen Wechsel geschaffen werden.

Kostenzusammenstellung und Kreditbedarf

In den Jahren 2019 und 2020 gab es auffallend viele Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab. Aus diesem Grund wurden die Vorarbeiten für das neue Gemeinschaftsgrab bereits im März 2021 ausgeführt. Ursprünglich war beabsichtigt diese im Jahr 2022 zu budgetieren und auszuführen. Die grosse Nachfrage nach dem Gemeinschaftsgrab erforderte aber schnelles Handeln. Die Vorleistungen werden auf den Kredit für die Sanierung Fläche Familiengräber Variante 1 gebucht.



Vorleistungen

Sondierung Tony Linder + Partner AG	Fr. 7'300.00
Sondierung keller & meier Gartengestaltung AG	Fr. 4'759.71
Beratung Tony Linder + Partner AG	Fr. 3'700.00
Total	Fr. 15'759.71

Grundlage für die Sanierungskosten bilden die Kostenschätzungen Firma Tony Linder + Partner AG, vom 2. Juni 2021 mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 15 %.

Sanierung Fläche Gemeinschaftsgrab (Kostenschätzung Sanierung Fläche 1)

Baumeisterarbeiten	Fr. 45'000.00
Exhumationsarbeiten	Fr. 16'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr. 2'000.00
Architektenhonorar	Fr. 17'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 500.00
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 81'000.00

Sanierung Fläche Familiengräber Variante 1 (Kostenschätzung Sanierung Fläche 2)

Baumeisterarbeiten	Fr. 175'000.00
Exhumationsarbeiten	Fr. 48'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr. 5'000.00
Architektenhonorar	Fr. 47'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 4'500.00
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 280'000.00

Es handelt sich bei den Bodensanierungen um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG). Danach ist der Gemeinderat berechtigt, den Kredit in eigener Kompetenz zu bewilligen (Art. 29 Ziffer 2 GO).

Für die Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes liegt eine Kostenvoranschlag über Fr. 81'517.40 des Friedhofgärtners, keller & meier Gartengestaltung AG, vom 20. April 2021 vor mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10 %.

Planung	Fr. 650.00
Installation	Fr. 1'400.00
Vorarbeiten	Fr. 2'100.00
Abschlüsse	Fr. 14'000.00
Belag	Fr. 9'600.00
Grabmal Gemeinschaftsgrab Urnenfeld	Fr. 7'800.00
Begrünung	Fr. 33'500.00
Ausstattung	Fr. 12'400.00
Unvorhergesehenes	Fr. 2'500.00
Total exkl. Mehrwertsteuer	Fr. 83'950.00
abzüglich Rabatt/Skonto	Fr. 8'260.70
Mehrwertsteuer	Fr. 5'828.10
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 81'517.40

In Anbetracht der Höhe des Gesamtbetrages und der Arbeitsgattungen macht eine Submission für die Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes keinen Sinn. Der Auftrag für die Bauleitung und die Ausführungsarbeiten ist direkt an die keller & meier Gartengestaltung AG zu erteilen. Die keller & meier Gartengestaltung AG ist seit 2019 mit grossem Einsatz und hoher Motivation auf dem Friedhof tätig und ist in den Bestattungsablauf eingebunden.

Im Finanzplan sind für die beiden Projekte „Neues Gemeinschaftsgrab Nord“ und „Sanierung Familiengräber Nord“ entsprechende Mittel eingestellt. Für das Projekt „Neues Gemeinschaftsgrab Nord“ ist ein Kredit von Fr. 163'000.00 und für das Projekt „Sanierung Familiengräber Nord“ ist ein Kredit von Fr. 296'000.00 zu bewilligen.

Folgekosten

Die Folgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen. Diese jährliche Folgekosten betragen für die Sanierung Fläche Familiengräber Variante 1 total Fr. 17'200.00 und die Sanierung und Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes total Fr. 9'464.00. Die Berechnungen wurden nach dem Kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Die Details können der separaten Zusammenstellung entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf

Die Bodensanierung dauert etwa drei Monate. Die Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes dauert etwa vier Wochen und findet im Anschluss an die Bodensanierung statt. Mit der Gestaltung der Fläche (Anlegen eines Weges) der neuen Familiengräber wird noch zugewartet bis die freien Flächen im Südteil vermietet sind.

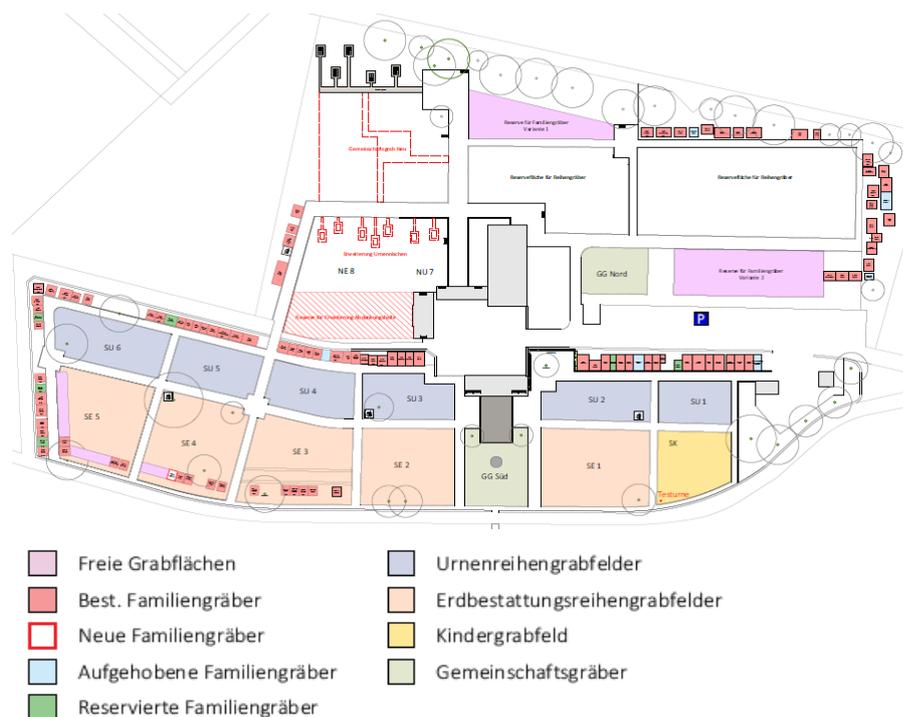
Damit im Frühling 2022 mit der Sanierung gestartet werden kann, muss die Firma Tony Linder & Partner bereits mit den Vorarbeiten (bis zur Devisierung) beginnen. So entstehen im Rechnungsjahr 2021 bereits Kosten von etwa Fr. 32'000.00.

März 2022	Bodensanierung „Gemeinschaftsgrab“ und „Familiengräber Variante 1
Juli 2022	Gestaltung Familiengrab
August 2022	Start der Beisetzungen im neuen Gemeinschaftsgrab

Nachführung Gestaltungskonzept Friedhof

Der Plan „Gestaltungskonzept“ der Keller & Meier Gartengestaltung AG vom 26. Mai 2021 zeigt die Verwendungszwecke der verschiedenen freien Fläche. In diesen Plan sind verschiedene mögliche Zukunftsprojekte bereits rot eingezeichnet.

Ein Neubau einer geschlossenen Abdankungshalle wurde zuletzt an der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2015 diskutiert. Auch wenn es aktuell keine Bestrebungen für dieses Projekt gibt, wird im Gestaltungskonzept bereits eine Fläche dafür freigehalten.



Erwägungen

Im Rahmen der Menschenwürde gewährleistet Art. 7 der Bundesverfassung (BV) eine schickliche Bestattung. Gemäss § 3 Abs. 2 der Bestattungsverordnung (BesV) des Kantons Zürich ist es die Aufgabe der Gemeinde für die schickliche Bestattung zu sorgen. § 30 BesV hält fest, dass die Gemeinden die Friedhöfe anlegen und unterhalten.

Die Bevölkerung vertraut uns ihre Verstorbenen an und verlässt sich darauf, dass diese auf dem Friedhof Pfäffikon ihre letzte Ruhe finden. Dazu gehört ein funktionierender Verwesungsprozess. Leider trifft dies auf die Erdbestattungen im Nordteil des Friedhofes Pfäffikon nicht zu. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen für ein würdiges Begräbnis.

Die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, bietet als einziges Unternehmen in der Schweiz ein Verfahren zur nachhaltig gewährleisteten Sanierung von Grabfeldern an. Das patentierte Grabfeldsanierungs-System beruht auf Erdaustausch mit jahrzehntelanger, praktischer Erfahrungen sowie auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Sanierung nach System Linder® ermöglicht eine komplette, rasche Verwesung und die Wiederbenutzung von problematischen Grabfeldern. Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich und auch in der ganzen Schweiz haben bereits Grabfeldsanierungen mit dieser Firma durchgeführt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Standort des neuen Gemeinschaftsgrabes im Nordteil des Friedhofes inkl. Grabfeldsanierung nach System Linder® wird zugestimmt. Das dazugehörige Projekt samt Kostenvoranschlag der keller & meier Gartengestaltung AG, Pfäffikon, wird genehmigt. Für das neue Gemeinschaftsgrab wird ein Kredit von Fr. 163'000.00 zu Lasten Konto 2260.5040.006 bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 81'000.00 gilt als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 GO bewilligt. Den Restbetrag bewilligt der Gemeinderat gestützt auf Art. 29 Ziff. 4 GO ebenfalls in eigener Kompetenz.
2. Der Sanierung der benötigten Fläche „Familiengräber Nord Variante 1“ nach System Linder® wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 296'000.00 zu Lasten Konto 2260.5040.007 bewilligt. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 GO bewilligt.
3. Der Gemeinderat anerkennt den weiteren Sanierungsbedarf der Grabfeldflächen im Nordteil des Friedhofes. Für die jeweilige Sanierung muss zum gegebenen Zeitpunkt ein neuer Kredit gesprochen werden.
4. Die Friedhofvorsteherin wird beauftragt die Projekte „Neues Gemeinschaftsgrab Nord“ und „Sanierung Familiengräber Nord“ zu realisieren. Für die Sanierung der Grabfelder wird der Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, die Bauleitung übertragen. Zur Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrab werden die Bauleitung und Ausführungsarbeiten dem Friedhofgärtner keller & meier Gartengestaltung AG, Pfäffikon, übertragen.
5. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe amtlich zu publizieren.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Leiterin Finanzen
 - Friedhofvorsteherin
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

7. Mitteilung mit separatem Brief an:
- keller & meier Gartengestaltung AG, Pfäffikon
 - Tony Linder + Partner AG, Postfach, 6460 Altdorf
- Archiv F4.01.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: